



Beschlüsse der 36. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Schwepnitz vom 03.08.2017

Beschluss-Nr. 314-36/2017

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sauenzucht- und Schweine-
mastanlage Grüngräbchen, Großgrabener Straße „ wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetz-
buch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Anlage, die Bestandteil die-
ses Beschlusses wird, dargestellt und umfasst folgende Flurstücke: 591 (tw.), 592/2,
592/3 (tw.), 593 (Großgraber Str., tw.), 594/4, 595/4, 596/5 und 599/2 der Gemarkung
Grüngräbchen. Die Fläche des gesamten Plangebietes beträgt ca. 7,3 ha, wobei ca.
5,3 ha bereits bebaut sind, ca. 1,9 ha bisher unbebaute Erweiterungsflächen und ca.
0,1 ha öffentliche Verkehrsfläche an der Großgrabener Straße.

Da die Fläche des Plangebietes im Flächennutzungsplan momentan noch als „Fläche
für die Landwirtschaft“ ausgewiesen ist, muss auch eine Fortschreibung des Flächen-
nutzungsplanes im Sinne der Planungsabsicht erfolgen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird in Verbindung mit § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB
für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	12
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit:	0

Beschluss-Nr. 315-36/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen
zum Bauantrag von Herrn Heiko Muder, Am Gattertor 6, 01936 Schwepnitz zur Er-
richtung eines Nebengebäudes auf dem genannten Grundstück.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	12
Anwesende Mitglieder:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit:	0



Beschluss-Nr. 316-36/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt, die aufgelistete Zuwendung mit der laufenden Nummer 6 in Höhe von 30,00 Euro nach § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12

Anwesende Mitglieder: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Befangenheit: 0

Beschluss-Nr. 317-36/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt, die Zuwendung der Firma Hofmann Architekten Partnerschaft MBB, Kamenzer Straße 16, 01936 Schwepnitz in Höhe von 500,00 Euro nach § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12

Anwesende Mitglieder: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Befangenheit: 0